04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Komplexobjekt Rathausbrücke, Bestätigung der Vorplanung

Drucksache	0338/14
Bau- und Verkehrsausschuss	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	27.03.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Planung für das Komplexobjekt Rathausbrücke (Anlagen 1 – 6) wird inhaltlich bestätigt und bildet damit die Grundlage der weiteren Planungsphasen.

10.03.2014 i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[x] Nein	[ ] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Sachverhalt
↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	[ ] Nein	[ ] Ja	**Gesamtkosten**		EUR

↓

	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageplan Straßenbau
Anlage 2: Schnitte Freiflächen
Anlage 3: Straßenquerschnitt
Anlage 4: Brückenbauwerk Schnitte, Ansichten
Anlage 5: Wasserbauwerk
Anlage 6: Kostenschätzung

Hinweis: 1 Exemplar des jeweiligen Planes liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Erfurt, vertreten durch das Tiefbau -und Verkehrsamt, beabsichtigt in den Jahren 2015/16 den Ersatzneubau der beiden Rathausbrücken umzusetzen.

Der Straßenzug "Rathausbrücke" zwischen Wenigemarkt und Benediktsplatz einschließlich der beiden Brückenbauwerke weist durchweg einen extrem maroden Zustand auf. Die beiden Brücken mussten aufgrund der eingeschränkten Tragfähigkeit durch mobile Straßeneingrenzungen verengt werden. Derzeit sind die Brücken nur noch jeweils in einer Richtung und mit einer vorgegebenen Lasteingrenzung von 7,5 t zu befahren. Die Fahrbahn der Rathausbrücke weist starke Setzungen, Risse und Unebenheiten auf. Eine funktionierende Entwässerung ist nicht mehr

© Stadt Erfurt

gegeben. Die Straße wird ihrer Erschließungs-, Verbindungs- und Aufenthaltsfunktion nicht mehr gerecht.
Es wurden im Vorfeld der Objektplanung Untersuchungen und ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Ziel der Maßnahme ist neben der Wiederherstellung der Funktionalität der Brücken und des Straßenkörpers, eine Aufwertung des Stadtraumes zu erzielen, um nicht zu letzt das Denkmal Krämerbrücke besser zur Geltung zu bringen.
Die heute abriegelnde Wirkung des südlichen Umfeldes, wie Breitstrominsel und Rathausbrücken soll deutlich gemindert werden. Die neuen Rathausbrücken sollen eigenständig erlebbar und zu einem attraktiven Element im Stadtraum aufgewertet werden.

Die Rathausbrücken, als Pendant zur Krämerbrücke werden als zurückhaltende, flache, pfeilerlose Brücken knapp über die Breitstrominsel führen und sich beiderseitig zur Breitstrominsel öffnen. Als Mischverkehrsfläche und verkehrsberuhigter Bereich werden sie zukünftig vorrangig dem Fußgänger- und Radverkehr dienen und die städtebauliche Achse Wenigemarkt – Benediktsplatz stärken.
Die Straße wird ohne Trennung von Nutzungen als Mischverkehrsfläche ausgebildet.
Für die räumliche Aufteilung des Straßenraumes wurden durch das Gutachten des renommierten Sicherheitsauditors Dr. Baier aus Aachen unter Heranziehung der relevanten technischen und verkehrsrechtlichen Regelwerke vier Varianten der Querschnittsaufteilung betrachtet und begutachtet. Es wurde in dem Gutachten eine eindeutige Empfehlung zum Ausbau einer Mischverkehrsfläche ohne Leitmöblierung, ohne Kappe und ohne Bord als gestalterisch zielführend und realisierbar gegeben.
Der Fahrverkehr wird durch die niedrige Geschwindigkeit den anderen Nutzungen untergeordnet. Das Ausweichen von sich begegnenden Fahrzeugen ist unter Beachtung der Fußgänger und Fahrradfahrer im niveaugleichen Straßenquerschnitt durchgehend möglich
Eine sichtbare Trennung erfolgt unauffällig durch die aufeinanderstoßenden Quergefälle, das Längsgefälle und die damit entstehenden Entwässerungslinien. Der Ausbau der Straße erfolgt durchgehend niveaugleich ohne Bordanschläge.
Die entstehende Mischverkehrsfläche außerhalb der Brücken wird durchgängig mit dem gleichen Naturstein (Material und Form analog zur Michaelisstraße) gepflastert.
Die Brücken und der zwischenliegende Inselbereich erhalten eine einheitliche Gussasphaltoberfläche. Die Trennung der Nutzungsbereiche kann hier durch eine 30 cm breite Gussasphaltlinie ohne helle Absplittung angezeigt werden.

Die Hochbeete im nördlichen Inselbereich mit Baum- und Strauchpflanzungen werden zurückgebaut, um die Krämerbrücke freizustellen und die Blickbeziehung zu stärken. Weiterhin erfordert die Lage der neuen Widerlager das Entfernen des Baumbestands (Empfehlung Baumschutzgutachten). Ersatzpflanzungen werden vorgesehen. Die Bestandsmauern entlang der Breitstromufer bleiben erhalten und werden auf eine einheitliche Höhe gesetzt. Erschlossen wird der nördliche Inselbereich über dezente Trittsteine aus Granit, welche dank großer Fugenabstände zurückhaltend und kaum auffällig in der Rasenböschung liegen. Die Bodenstrahler, welche die Krämerbrücke anstrahlen, bleiben erhalten.

Der südliche Teil der Breitstrominsel bleibt im Wesentlichen erhalten. Die gewässernahen Bestandsbäume werden zur Stärkung der Blickbeziehungen leicht aufgeastet. Unter Berücksichtigung der Bestandsbäume und der neuen Höhensituation an den Widerlagern der Brückenbauwerke werden die Uferböschungen angepasst. Die Neigungen werden 1:2 bis 1:3 nicht übersteigen. Das vorliegende Baumgutachten empfiehlt Ersatzpflanzungen für die beiden bauwerksnahen Gehölze, da sie aufgrund der Baumaßnahme und der neuen Widerlager nicht zu

© Stadt Erfurt

erhalten sind.
Im südlichen Inselbereich wird der Seitenbereich zu einem „Balkon“ erweitert. Dieser ragt in den Inselbereich hinein und schließt ca. 15 cm über der Rasenfläche als Stufe ab. Hier wird eine Sitzbank eingeordnet.

Die Beleuchtung wird in den beiden bebauten Abschnitten abgehangen ausgeführt. Im Inselbereich werden Mastleuchten analog zu den Freianlagen nördlich der Krämerbrücke eingeordnet.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht der nunmehr öffentlich zugänglichen Inselbereiche ist entsprechend der rechtlichen Anforderungen die Prüfung notwendiger Absturzsicherungen im Rahmen des weiteren Planungsverlaufes erforderlich.

Zur Sicherung der Rettungsmöglichkeit der Krämerbrücke über die nördliche Furt im östlichen Teilstrom, wird zwischen Krämerbrücke und Rathausbrücke im östlichen Teilstrom eine Absperreinrichtung angeordnet. Sie dient dazu, den Wasserstand so regulieren zu können, dass im Rettungsfall die Feuerwehrdrehleiter die Mittelinsel auf der nördlichen Seite der Krämerbrücke befahren kann. Bei einem Wasserstand > 20cm ist die Einsatzfähigkeit der Drehleiter nicht mehr gewährleistet. Für diesen Fall wird das von Hand zu bedienende Segmentwehr unterhalb der Rathausbrücke angeordnet und verschwindet im Normalfall zu großen Teilen unterhalb der östlichen Rathausbrücke. Lediglich die statische Konstruktion wird sich direkt neben der Rathausbrücke befinden.

Die aktuelle Gesamtkostenschätzung geht von Baukosten i. H. von 1.601.849 € aus. Diese splitten sich auf ca. 1,0 Mio. € für die beiden Brücken und ca. 600T€ für Straßenbau, Beleuchtung, Freianlagen und Wasserbauwerk auf.

Die Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2014 für die Jahre 2015/16 in den Haushaltsstellen 63003.95071 (Brückenbau) und 63510.95002 (Straßenbau) eingeordnet.

© Stadt Erfurt